

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Straftaten mit Messern im Hohenlohekreis ab dem Jahr 2020

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten und Aggressionsdelikte mit dem Messer wurden im Hohenlohekreis ab dem Jahr 2020 begangen (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr, Kommunen, Staatsangehörigkeiten, Alter, Aufenthaltstitel/Asylstatus der Täter)?
2. Welche Folgen ergaben sich für die Opfer der Straftaten und Delikte (mit der Bitte um Angabe der Schwere der körperlichen und seelischen Verletzungen und Beeinträchtigungen)?
3. Wie hoch ist der zeitliche und personelle Aufwand der Sicherheitsorgane und Blaulichtorganisationen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Organisationen)?
4. Wie hoch sind die entstandenen Kosten, aufgeschlüsselt nach Jahren und Organisationen und wer trägt diese, beziehungsweise unter welchen Budgets, Haushaltsposten oder Programmen werden diese verbucht?
5. Welche konkreten Maßnahmen der Prävention durch Behörden und Sicherheitsorgane wurden seit 2020 beschlossen und/oder umgesetzt?
6. Gibt es Wiederholungstäter (falls ja, bitte entsprechende Kenntlichmachung der Einzelfälle)?
7. Welche juristischen Folgen ergaben sich bis heute für die jeweiligen Einzelfälle?

22.10.2024

Baron AfD

Eingegangen: 22.10.2024 / Ausgegeben: 26.11.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Aggressionsdelikte in der Öffentlichkeit untergraben das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Speziell Messerdelikte stellen eine Störung des Vertrauens in den geschützten öffentlichen Raum dar.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. November 2024 Nr. IM3-0141.5-464/166/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Straftaten und Aggressionsdelikte mit dem Messer wurden im Hohenlohekreis ab dem Jahr 2020 begangen (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr; Kommunen, Staatsangehörigkeiten, Alter, Aufenthaltstitel/Asylstatus der Täter)?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs des Hohenlohekreises, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sog. Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Die PKS weist nachfolgende Anzahl an Fällen im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis für die Jahre 2020 bis 2023 aus, bei denen das Tatmittel Messer¹ im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den aufgeführten Fällen das Tatmittel nicht unbedingt zur Anwendung gekommen sein muss, sowie ein Rückschluss auf die Art der Verwendung nicht möglich ist.

¹ Tatmittel „Messer“ beinhaltet: Ahle, Bajonett, Butterflymesser, Dolch, Haushalts-/Küchenmesser, Klappmesser, Messer, Spring-/Fallmesser, Stilet, Taschenmesser

Anzahl der Fälle mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	21	37	23	23
– davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	1
– davon Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönl. Freiheit	6	9	9	9
– darunter Körperverletzung	3	3	4	2
– darunter Bedrohung	1	6	3	4
– davon Diebstahl insgesamt	5	16	2	0
– davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	0	0	0	1
– davon Sonstige Straftatbestände StGB	6	7	6	7
– darunter Sachbeschädigung	5	7	6	6
– davon Strafrechtliche Nebengesetze	4	5	6	5
Aggressionsdelikte ²	5	3	5	7

Im Betrachtungszeitraum liegt die jährliche Anzahl der Fälle im niedrigen zweistelligen Fallzahlenbereich. Die im Vergleich höhere Anzahl der Fälle im Jahr 2021 lässt sich auf eine Serie erfasster Fälle im Bereich der Diebstahlsdelikte zurückführen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten gesamt mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis für die Jahre 2020 bis 2023, gegliedert nach den Gemeinden, dargestellt.

Anzahl der Fälle mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis nach Gemeinden	2020	2021	2022	2023
Bretzfeld	4	14	1	3
Dörzbach	1	0	1	0
Forchtenberg	0	1	1	0
Ingelfingen	1	0	1	1
Krautheim	1	2	0	1
Künzelsau	3	3	9	2
Kupferzell	0	1	0	2
Mulfingen	1	1	1	0
Neuenstein	5	2	0	2
Niedernhall	0	2	1	1
Öhringen	1	7	7	9
Pfedelbach	2	1	0	1
Schöntal	0	1	1	0
Waldenburg	2	0	0	1
Weißbach	0	2	0	0

Die Verteilung der Straftaten auf die Gemeinden zeigt sich homogen. Lediglich in Bretzfeld im Jahr 2021 wird eine Anzahl der Fälle im zweistelligen Bereich festgestellt. Dies ist auf die bereits erwähnte Diebstahlserie zurückzuführen.

Unterjährige Auswertezwischenräume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen möglich.

Die Straftaten im öffentlichen Raum mit dem Tatmittel Messer im Hohenlohekreis stagnieren im Jahr 2024 etwa auf Vorjahresniveau.

² Der PKS-Summenschlüssel Aggressionsdelikte umfasst grundsätzlich: Gewaltdelikte (Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr), vorsätzliche leichte Körperverletzung, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte

Die PKS weist die nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis erfasst wurden. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Anzahl TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis	2020	2021	2022	2023
gesamt	10	15	17	16
– davon Kinder bis unter 14 Jahren	0	1	0	1
– davon Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	0	1	1	2
– davon Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	1	3	0	0
– davon Erwachsene ab 21 Jahren	9	10	16	13

Analog der insgesamt niedrigen Gesamtzahl der Fälle befindet sich die Anzahl der TV auf einem sehr niedrigen zweistelligen Niveau. Die meisten TV bilden Erwachsene ab 21 Jahren.

Anzahl TV von Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis nach Staatsangehörigkeiten	2020	2021	2022	2023
DEUTSCHLAND	4	9	8	7
FRANKREICH	0	0	1	1
ITALIEN	0	0	2	0
LITAUEN	1	0	0	0
MOLDAU	0	0	0	1
KOSOVO	0	0	1	0
POLEN	0	0	0	1
RUMÄNIEN	1	1	0	1
SPANIEN	0	0	1	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1	1	0	0
UKRAINE	2	1	0	0
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	0	0	1	0
SERBIEN	0	0	0	2
NIGERIA	0	0	1	0
GAMBIA	0	1	0	0
MAROKKO	0	0	1	0
VEREINIGTE STAATEN (USA)	0	0	0	1
AFGHANISTAN	1	0	0	0
GEORGIEN	0	0	0	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	0	1	1	0
UNGEKLÄRT	0	1	0	1

Etwa die Hälfte der TV in diesem Deliktsbereich sind seit 2020 mit deutscher Staatsangehörigkeit erfasst. Unter der nichtdeutschen TV zeigt sich keine einheitliche Verteilung.

Die Anzahl der TV von Straftaten im öffentlichen Raum mit dem Tatmittel Messer im Hohenlohekreis stagniert im Jahr 2024 etwa auf Vorjahresniveau.

Nachfolgend wird die Anzahl der nichtdeutschen TV nach ihren Aufenthaltsanlässen im betreffenden Deliktsbereich dargestellt. Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge von Straftaten mit Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis nach Aufenthaltsanlass	2020	2021	2022	2023
ASYLBEWERBER	1	2	0	1
DULDUNG	0	1	1	1
SCHUTZ- UND ASYLBER., KONTINGENTFLÜCHTLINGE	0	0	1	0
UNERLAUBTER AUFENTHALT	0	0	0	0

Die Anzahl der TV Asylbewerber/Flüchtlinge in diesem Deliktsbereich im Hohenlohekreis liegt jährlich in einem niedrigen einstelligen Bereich.

2. Welche Folgen ergaben sich für die Opfer der Straftaten und Delikte (mit der Bitte um Angabe der Schwere der körperlichen und seelischen Verletzungen und Beeinträchtigungen)?

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS im Rahmen der Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis dargestellt.

Anzahl der Opfer von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis	2020	2021	2022	2023
gesamt	6	10	11	18
– davon LEICHT VERLETZT	4	3	3	4
– davon NICHT VERLETZT	2	7	7	13
– davon SCHWER VERLETZT	0	0	1	1
– davon TÖDLICH VERLETZT	0	0	0	0

Leicht verletzt sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. Schwer verletzt sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden.

Das Gros der Opfer im vorliegenden Deliktsbereich wird nicht oder leicht verletzt. Zwei Personen – jeweils eine für die Jahre 2022 und 2023 – werden schwer verletzt. Tödlich verletzt wurde keines der Opfer.

Für das Jahr 2024 ist mit einem Rückgang der Anzahl der Opfer von Straftaten mit dem Tatmittel Messer im öffentlichen Raum im Hohenlohekreis zu rechnen.

3. Wie hoch ist der zeitliche und personelle Aufwand der Sicherheitsorgane und Blaulichtorganisationen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Organisationen)?

Zu 3.:

Eine strukturierte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg nicht.

4. Wie hoch sind die entstandenen Kosten, aufgeschlüsselt nach Jahren und Organisationen und wer trägt diese, beziehungsweise unter welchen Budgets, Haushaltsposten oder Programmen werden diese verbucht?

Zu 4.:

Der Hohenlohekreis gehört zum Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Heilbronn. Die Ausstattung der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst, hierzu zählen auch die regionalen Polizeipräsidien, mit Haushaltsmitteln wird grundsätzlich aus Mitteln des im Staatshaushalt veranschlagten dezentralen Budgets sichergestellt.

Dem Polizeipräsidium Heilbronn standen bzw. stehen zur Aufgabenerfüllung und Sicherstellung des laufenden Betriebs bei Kapitel 0337 in den Jahren 2020 bis 2024 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Jahr	Betriebsbudget (in Tsd. Euro)
2020	3 650,3
2021	3 650,0
2022	3 544,1
2023	3 168,5
2024	3 240,0

Die im Einzelnen entstandenen Kosten aufgrund von Straftaten mit Messern werden nicht erhoben.

5. Welche konkreten Maßnahmen der Prävention durch Behörden und Sicherheitsorgane wurden seit 2020 beschlossen und/oder umgesetzt?

Zu 5.:

Die Sicherheit im öffentlichen Raum steht seit mehreren Jahren im besonderen Fokus der Polizei Baden-Württemberg. Dies betrifft sowohl die landesweite Schwerpunktsetzung als auch die Vielzahl der an den regionalen Gegebenheiten orientierten und flexibel ergriffenen Einzelmaßnahmen. Die regionalen Polizeipräsidien haben die Sicherheitslage und Kriminalitätsentwicklung in ihrem Zuständigkeitsbereich stets im Blick und treffen lageangepasst die erforderlichen Maßnahmen. Hierzu stehen sie außerdem in engem Austausch mit den im Einzelfall zuständigen Kommunen, um abgestimmte örtliche Konzepte umzusetzen. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger hat die Landesregierung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Sicherheit entsteht auch durch Polizeipräsenz. Speziell zur Bekämpfung örtlicher Lageentwicklungen und zur Vermeidung von Angsträumen fokussiert sich die Polizei daher auf offene Präsenz- und Kontrollmaßnahmen.

Anfang Oktober 2022 hat die Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten zur Errichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen, von der bereits mehrere Städte Gebrauch gemacht haben. Jede eingezogene Waffe bzw. jedes eingezogene Messer, das nicht mehr für mögliche Angriffe eingesetzt werden kann, ist ein Zugewinn an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Präventionsarbeit stellt im schulischen Kontext einen besonderen Schwerpunkt der polizeilichen Kriminalprävention in Baden-Württemberg dar. Im Rahmen der Kooperation „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“, die das Innenministerium mit dem Kultusressort im Jahr 2015 getroffen hat, bieten speziell geschulte Präventionsbeamte landesweit Informationsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen an Schulen an. Zielgruppe sind neben Schülerinnen und Schülern auch deren Erziehungsberechtigte sowie das Lehrpersonal. Aufgrund der ständigen Fortentwicklung und bedarfsorientierten Ergänzung dieser Programme wurde durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg gemeinsam mit den regionalen Polizeipräsidien ein weiteres Modul zur Gewaltprävention entwickelt und seit dem Schuljahr 2024/2025 umgesetzt. Unter dem Motto „Du bist auch ohne Waffen stark!“ sollen junge Menschen bewegt werden, keine Messer mit sich zu führen und einzusetzen. Das neue Gewaltpräventionsmodul an schulischen Einrichtungen ergänzt das seit 2019 bestehende primärpräventive Programm „Herausforderung Gewalt“ der Polizei Baden-Württemberg und erweitert den bislang im Programm enthaltenen Exkurs zum Thema Schutzbewaffnung. Die neu konzipierte Unterrichtseinheit richtet sich an Jugendliche ab etwa 14 Jahren mit dem Ziel, die weitreichenden Folgen des Führens und der Verwendung von Messern gemeinsam mit jungen Menschen zu erarbeiten und gewaltfreie Alternativen in Konfliktsituationen aufzuzeigen. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, sowohl ihr eigenes Verhalten als auch das ihrer sozialen Gruppe eingehend zu reflektieren. Das Konzept leistet einen Beitrag dazu, dass junge Menschen in der Öffentlichkeit kein Messer mitführen und bei anderen darauf hinwirken.

Ein weiterer entscheidender Faktor bei jeder Präventionsstrategie ist die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit. Um eine breite Bevölkerungsgruppe zu erreichen und eine umfassende und nachhaltige Präventionsarbeit zu gewährleisten, werden Informationen unter anderem im Internet und den Sozialen Medien bereitgestellt. Daher wurde das Internetportal für junge Menschen <http://www.polizeifürdich.de/deine-themen/waffensprengstoff/> um entsprechende Inhalte ergänzt sowie Verhaltenstipps zu Gewalt und Waffen auch auf <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/gewalt-unterwegs/> eingestellt.

6. Gibt es Wiederholungstäter (falls ja, bitte entsprechende Kenntlichmachung der Einzelfälle)?

7. Welche juristischen Folgen ergaben sich bis heute für die jeweiligen Einzelfälle?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Daten zu Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Straftaten, die unter Einsatz von Messern begangen werden, liegen dem Ministerium der Justiz und für Migration nicht vor. Die Strafverfolgungsstatistik erfasst lediglich Verurteilungen von Personen nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts durch die Strafgerichte in Baden-Württemberg. Eine Differenzierung nach einzelnen Tatmodalitäten findet nicht statt, auch wird nicht erfasst, ob die verurteilten Personen bereits einschlägig vorauffällig waren. Die dargestellten Grundsätze gelten auch für die Erfassung von Ermittlungsverfahren in den staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregistern, weshalb ein automatisierter Suchlauf zur Feststellung der in Rede stehenden Verfahren nicht möglich ist. Eine

händische Aktenauswertung kann in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär